

FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld

Fachdienst:
**Ländlicher Raum
SG Naturschutz**
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Sachbearbeitung:
Frau Kim Klee
Zimmer B306
Telefon 06621 87-2264
Telefax 06621 87-572264
u.issleib-lduwig@hef-rof.de

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 87-0
Telefax 06621 87-1126
umwlet@hef-rof.de
www.hef-rof.de

30.03.2026

Unser Schreiben/Zeichen:
2.20
Ihr Schreiben/Zeichen:

**Bauleitplanung der Stadt Bebra
Aufstellung des B-Plans Nr. 62 „Am Opfergrund“ im OT Breitenbach
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Nachbargemeinden so-
wie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Ihr Schreiben per E-Mail vom 02.03.2026, Az.: TÖB Allgemein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum obigen Bebauungsplan Nr. 62 „Am Opfergrund“ im OT Breitenbach neh-
men wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die in den Planunterlagen gemachten Angaben im Kapitel 4.6
„Grünordnung, Pflanzflächen in den Baugebieten“ (s. Begründung mit Um-
weltbericht, S. 11 ff.), sowie Punkt 1.7 „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
und Sträuchern“ und den „Hinweisen zum Insektenschutz“, in den textlichen
Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
bestehen gegen den vorgelegten Bebauungsplan aus naturschutzfachlicher und
-rechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, aus Sicht der Unteren Na-
turschutzbehörde sind folgende Punkte noch in die textlichen Festsetzungen
mit aufzunehmen:

Punkt 1: Ausgleich sowie Eingriffsvermeidung und -minimierung

Im Kapitel 6.1.3, D, Seite 29 und Kapitel 4.6 „Grünordnung“, Seite 11 ff, (Be-
gründung mit Umweltbericht), sowie Punkt 1.7, sind von Ihnen Maßnahmen zur
Vermeidung / Verminderung und zum Ausgleich der Eingriffe beschrieben. Da-
zu haben wir folgende Anmerkung hinsichtlich der geplanten Neuanlage einer
2.850 m² großen Streuobstwiese sind noch folgende textliche Festsetzungen zu
ergänzen:

Anlage einer Streuobstwiese

Bei der Anlage einer Streuobstwiese sind hochstämmige Obstbäume im Abstand von 10 m x 10 m zu pflanzen.

Es sollten heimische Sorten (Kirsche, Apfel, Zwetschge und Birne) verwendet werden.

Die Fläche ist regelmäßig zu beweiden und sollten in Kombination mit einer Wiesenmäh extensiv bewirtschaftet werden.

Gehölzpflege / Rodungen

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG ist eine Rodungszeitbeschränkung und eine Bauzeitbeschränkung einzuhalten, damit keine artenschutzrechtlich relevanten Arten zu Schaden kommen und keine Bruten gestört werden. Rodungen von Gehölzen sind nur außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.10.-01.03.) erlaubt (§ 39 BNatSchG Abs. 5 Nr. 2). Sollten außerhalb dieser Zeit Rodungen notwendig sein, ist eine Arten- und biotopschutzrechtliche Überprüfung durch eine fach- und sachkundige Person, wie einem Mitarbeiter eines Planungsbüros, durchzuführen. Hierbei ist zu überprüfen, ob sich in den Bäumen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von besonders geschützten oder streng geschützten Tierarten (insbes. alle europäischen Vogelarten, Fledermäuse, Hornissen oder Wildbienen) befinden.

Punkt 2: Artenschutz / Vogelschlag

Zum Schutz der Vögel vor Vogelschlag gemäß § 37 HeNatG sind alle großen Glasflächen und stark glänzenden Flächen mit Vogelschutzvorrichtungen zu versehen. Zusammenhängende Glasflächen größer 20 m² sind unzulässig.

Im Auftrag

Gez. Klee

Kim Klee